

Am 3.2.2022 ist der Referentenentwurf eines Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes veröffentlicht worden. „Zusätzliche Investitionsanreize“, so heißt es dazu auf der BMF-Homepage, „werden unter anderem mit der Verbesserung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung und der Verlängerung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie der steuerlichen Investitionsfristen gesetzt.“ Zur Diskussion um Sonderabschreibungen und degressive AfA sagt der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie *Joachim Lang* (PM BDI vom 8.2.2022): „[...] Die Investitionsprämie muss kommen, und zwar noch in diesem Jahr, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, um die digitale und ökonomische Transformation der Industrie voranzutreiben. Gerade im Mittelstand ist ein Innovationsschub über eine Investitionsprämie unverzichtbar. Mit der vorgesehenen Befristung auf die Jahre 2022 und 2023 kann diese Maßnahme nicht ihre volle Wirkung entfalten, da unternehmerische Investitionen oftmals eine längere Planungsphase haben. Deshalb sollte die Investitionsprämie mindestens für fünf Jahre und ab dem Zeitpunkt der gesetzlichen Umsetzung gelten. [...] Neben der Investitionsprämie sollte die degressive Abschreibung dauerhaft als zulässige Abschreibungsmethode in das deutsche Steuerrecht aufgenommen werden. Unser Nachbarland Österreich macht mit der Schaffung von deutlich attraktiveren Bedingungen als in Deutschland vor, wie es geht.“ Auch der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertags *Martin Wansleben* hat sich für eine unbefristete Einführung der Möglichkeit zur degressiven Abschreibung ausgesprochen (PM DIHK vom 4.2.2022). Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW Aktuell vom 8.2.2022) hat mit Blick auf diese Maßnahme „angeregt, dass eine Information bzw. eine Klarstellung zur im Koalitionsvertrag für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023 angekündigten „Superabschreibung“ (d. h. die Einführung einer Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter) erfolgen und die weiterhin offenen Anwendungs- und Abgrenzungsfragen zum BMF-Schreiben vom 26.2.2021 (IV C 3 – S 2190/21/10002:013 [BB 2021, 753 mit BB-Komm. *Kubik*]) zur Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung zeitnah geklärt“ werden sollten.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IPSASB: Entwurf zum Rahmenkonzept

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat einen Entwurf „ED 81 – Aktualisierung des Rahmenkonzepts: Kapitel 3, Qualitative Merkmale und Kapitel 5, Elemente in Finanzberichten“ veröffentlicht. Darin werden insbesondere Änderungen an Definitionen und Leitlinien vorgeschlagen. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

EFRAG: Übernahmeempfehlung für Änderungen an IFRS 17 und IFRS 9

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Übernahmeempfehlung zur „Erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen“ veröffentlicht. Die Änderungen wurden ursprünglich als Entwurf ED/2021/8 herausgegeben und adressieren Unstimmigkeiten zwischen Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und finanziellen Vermögenswerten im Rahmen der Vergleichsinformationen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Umfrage zu ED/2021/9 und ED/2021/10

-tb- Die EFRAG hat eine Umfrage zu den Entwürfen ED/2021/9 „Langfristige Verbindlichkeiten mit Vertragsklauseln“ und ED/2021/10 „Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten“ veröffentlicht. Die Umfrage ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Antworten werden bis zum 4.3.2022 erbeten.

➡ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

KOM: FAQ zur EU-Taxonomie-Verordnung

Am 2.2.2022 hat die Europäische Kommission (KOM) einen Entwurf von weiteren FAQ zur EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Der Entwurf ist bereits von der Europäischen Kommission grundsätzlich genehmigt und wird zu einem späteren Zeitpunkt in den EU-Amtssprachen im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der FAQ-Entwurf folgt auf die Veröffentlichungen des ersten Satzes an FAQ der Europäischen Kommission und von FAQ der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen im Dezember 2021. Das aktuelle Papier wurde gemeinsam mit dem Delegierten Rechtsakt der KOM zur Erweiterung der bereits gültigen Delegierten Rechtsakte zu Art. 8, 10 und 11 der EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Sofern EU-Parlament und EU-Ministerrat keinen Einspruch erheben, ist die neue Delegierte Verordnung ab dem 1.1.2023 anzuwenden. Das DRSC führte für seine Mitgliedsunternehmen im letzten Jahr acht Anwenderforen zur EU-Taxonomie-Verordnung durch. Die in den Anwenderforen diskutierten Probleme und Lösungsansätze sammelt es in strukturierter Form in einem fortlaufenden Dokument („living document“) und übermittelt diese in Form von Eingaben an die Europäische Kommission und die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen. Weitere Anwenderforen sind ab dem Frühjahr 2022 geplant und werden rechtzeitig angekündigt. Zusätzliche Informationen finden sich auf der einschlägigen DRSC-Projektseite.

(www.drsc.de)

➡ Weitere Informationen dazu auch in EU Aktuell vom 2.2.2022.

DRSC: Bericht über die zweite Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung am 1.2.2022

Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) erhielt einen Überblick über die Struktur der künftigen „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) sowie über den aktuellen Stand der Arbeiten der EFRAG „Project Task Force on ESRS“ (PTF-ESRS). Der FA NB befasste sich mit den Inhalten der am 21.1.2022 veröffentlichten „Working Paper“ des Cluster 1 „Conceptual guidelines and cross-cutting standards“ und des Cluster 2 „Environment – Climate Mitigation & Adaptation“ der PTF-ESRS. Eine öffentliche Konsultation zu den Inhalten der Entwürfe steht noch aus. Gegenwärtig unterliegen die Entwürfe weiteren Review- und Konsensbildungsverfahren (u. a. durch sog. „Expert Working Groups“) innerhalb der PTF-ESRS.

Der Schwerpunkt der Erörterungen bei den Entwürfen des Clusters 1 lag auf den Leitlinien („European Sustainability Reporting Guidelines“, ESRG). Kritisch diskutiert wurde u. a.:

- die Umsetzung des doppelten Materialitäts-/ Wesentlichkeitsprinzips, u. a. im Kontext der Verknüpfung von Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung sowie
 - die Praktikabilität der vorliegenden Entwürfe.
- Darüber hinaus wurde das „Working Paper“ ESRS E1 („Climate change“) des Clusters 2 behandelt. Kritisch diskutiert wurden u. a.:
- die Herausforderungen bei der Nutzung von Klimaszenarien und der Erstellung von Resilienzanalysen unter Einbezug der Lieferkette sowie